

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Wellenbergstraße 3 • 97941 Tauberbischofsheim • Telefax (0 93 41) 82 - 54 00 • ☎ Vermittlung (0 93 41) 82 - 54 02



Flurbereinigung Bad Mergentheim (B 19)

Main-Tauber-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung
vom 01.02.2019

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen der Änderung Nr. 1 des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (WuG) in der **Flurbereinigung Bad Mergentheim (B 19)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Alle Änderungen beruhen auf geringen baulichen Abweichungen, die keine erheblichen und negativen Auswirkungen auf Landnutzung, Schutzgüter oder mögliche Schutzgebiete bewirken.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3483) eingesehen werden.

gez. Lünenschloß, OVR

D.S.